DAS BÜRGERGELD

WAS IST DAS BÜRGERGELD?

Das Bürgergeld ist die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und wird das bisherige Hartz-IV-System ab dem 01.01.2023 schrittweise vollumfänglich reformieren. Mit der Bürgergeldreform passen wir das Grundsicherungssystem den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes an.

WAS IST DAS NEUE AM BÜRGERGELD?

Ziel der Bürgergeldreform ist ein Sozialstaat, der nicht nur Bedürftigkeit versorgt, sondern Chancen ermöglicht, um sich von der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu befreien. Wir machen die Grundsicherung unbürokratischer, schaffen mehr Fairness und Leistungsgerechtigkeit.

Auf Initiative der Freien Demokraten verbessern wir in einem ersten Schritt endlich die Hinzuverdienstregeln für Erwachsene und Jugendliche. Durch das neue Weiterbildungsgeld und die Abschaffung des sogenannten Vermittlungsvorrangs begegnen wir den Herausforderungen des Arbeits- und Fachkräftemangels und unterstützen diejenigen, die sich durch eine berufliche Qualifikation aus der Arbeitslosigkeit befreien wollen.

Das Nachholen eines Berufsabschlusses soll zukünftig bei Bedarf in drei statt in zwei Jahren möglich sein. Zudem soll es leichter werden Grundkompetenzen zu erwerben. Und mit einem neuen Regelinstrument – dem Coaching – sollen auch Menschen bei der Überwindung der Hilfsbedürftigkeit unterstützt werden, die es besonders schwer haben Fuß zu fassen.

Aber Solidarität ist keine Einbahnstraße – wer sich aus eigener Kraft helfen kann, dem müssen wir das auch abverlangen. Es bleibt beim Prinzip „Fördern und Fordern“! Das Bürgergeld ist eine Brücke nach Schicksalsschlägen und keine Alternative zur Erwerbstätigkeit.

WARUM WOLLEN WIR HARTZ IV REFORMIEREN?

Die Arbeitsmarktsituation hat sich seit Einführung der Hartz-Reformen Anfang der 2000er ins Gegenteil gekehrt. Aus Massenarbeitslosigkeit wurde Arbeitskräftemangel. Auf der einen Seite fehlt eine unglaubliche Zahl von Arbeits- und Fachkräften und auf der anderen Seite stagniert seit Jahren die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Menschen stecken in der sozialen Bedürftigkeit fest. Es braucht einen Sozialstaat mit einer verbesserten Arbeitsvermittlung, die Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften zusammenbringt und Qualifizierung massiv vorantreibt. Aber am wichtigsten: Arbeit muss sich lohnen, dafür braucht es entsprechende Erwerbsanreize.

Hartz IV war neben aller anderen Webfehler insbesondere ein Bürokratiemonster, das wir entkrauten. Alleine die Einführung der Bagatellgrenze sorgt für den Wegfall von jährlich 1.1 Millionen kleinteiligen Rückforderungsverfahren, die den Staat in Summe mehr gekostet haben als eingenommen wurde.

BILDUNG, BILDUNG, BILDUNG

Eine wichtige Neuerung ist, dass das Bürgergeld stärker auf Aus- und Weiterbildung setzt. Denn eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der Königsweg in den deutschen Arbeitsmarkt, aber auch andere Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen die Chancen, sich langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Derzeit haben zwei Drittel aller Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene berufliche Ausbildung.
Im Bürgergeld wird der sogenannte Vermittlungsvorrang abgeschafft. Dieser sorgte dafür, dass der Versuch kurzfristig in Arbeit zu vermitteln immer Vorrang vor der Qualifizierung hatte, auch wenn dies nicht dazu führt, Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zukünftig wird der richtige Weg individuell entschieden.

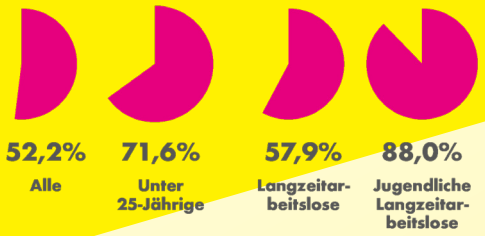

Anteil der Hartz-IV-Empfänger ohne berufliche Ausbildung.

Außerdem sollen Geringqualifizierte durch die Einführung eines Weiterbildungsgeldes in Höhe von 150 Euro pro Monat einen stärkeren Anreiz zum Nachholen einer beruflichen Qualifizierung erhalten. Gleichzeitig müssen Weiterbildungen auch an individuelle Umstände angepasst werden. Dabei geht es stets darum die Waage zwischen Erwerbsanreiz in Anbetracht des Arbeitskräftemangels und Qualifizierung in Hinsicht auf den Fachkräftemangel zu halten.

LEISTUNGSGERECHTIGKEIT

Hartz IV hat über Jahre die absurde Situation geschaffen, dass es sich für die meisten

Menschen im Leistungsbezug nicht gelohnt hat, Arbeit aufzunehmen und sich aus der Bedürftigkeit zu befreien. Bei Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften – also wenn das Elternhaus Hartz IV bezieht – durften sie bei Minijobs von 450 Euro nur 170 Euro behalten. Mit dem Bürgergeld schaffen wir die Anrechnung von Minijobs bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung oder einem Bundesfreiwilligendienst befinden, komplett ab. Sie sollen die Erfahrung machen können, dass sich Arbeit und Leistung immer lohnt. Die Minijobgrenze wurde auf unser Drängen im parlamentarischen Verfahren im Gesetz dynamisiert angelegt. Damit steigt der Freibetrag automatisch mit der Minijobgrenze.

Einem Auszubildenden in Hartz IV blieben von 800 Euro Ausbildungsvergütung lediglich 240 Euro. Im Bürgergeld sind es 604 Euro, also mehr als doppelt so viel. Wenn wir wollen, dass Armut weniger weitervererbt wird, ist eine gute Ausbildung der beste Weg für die Überwindung der sozialen Bedürftigkeit. Eine Ausbildung lohnt sich jetzt auch mehr als eine Aushilfstätigkeit. So belohnen wir Fleiß und Aufstieg durch berufliche Bildung.

Auch für Erwachsene im Leistungsbezug verbessern wir die Zuverdienstregelungen in einem ersten Schritt bis zur endgültigen Reform. Einkommen zwischen 520 Euro und 1000 Euro werden künftig nur noch mit 70 Prozent statt aktuell 80 Prozent angerechnet. Mit diesen verbesserten Hinzuverdienstregelungen für Erwachsene oberhalb der Minijob-Grenze setzen wir Arbeitsanreize, damit sich Arbeit und die Ausweitung der Arbeitsstunden lohnt. Davon profitieren ab Mitte 2023 460.000 Menschen.

MEHR ACHTUNG VOR DER LEBENSLEISTUNG - VERMÖGEN SCHÜTZEN

Der Grundsatz gilt: Wer sich selber helfen kann, soll und muss das tun. Allerdings dürfen wir auch nicht dafür sorgen, dass Menschen, die Schicksalsschläge erleiden, ihr gesamtes Vermögen aufbrauchen, bis sie wieder in Beschäftigung finden – denn so manifestiert sich Hilfsbedürftigkeit. Personen, die kurzzeitig auf Solidarität angewiesen sind, sollen daher nicht ihre Altersvorsorge oder ihr erarbeitetes Eigentum verwerten müssen.

Deshalb wird, wie vergangene Legislaturperiode von der FDP-Bundestagsfraktion beschlossen und wie es im FDP-Wahlprogramm steht, das Schonvermögen erhöht. Die Einführung der Karenzzeit für Vermögen dient insbesondere der Idee, sich in der ersten Zeit voll und ganz auf die Eingliederung in Arbeit zu konzentrieren. Nach Ablauf der Schonfrist allerdings ist es ein Gebot der Solidarität, sich auch selbst zu helfen, wo es möglich ist und bestimmte Vermögen zu verwerten.

ANPASSUNGEN IM PARLAMENTARISCHEN VERFAHREN

Insbesondere bei Vermögen und Freibeträgen waren im parlamentarischen Verfahren dringend Anpassungen notwendig. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, dass sämtliche Heizkosten unhinterfragt übernommen werden, also auch, wenn jemand bei offenem Fenster auf voller Stufe heizt. Das wäre weder in der aktuellen Energiekrise geboten, noch wäre es fair gegenüber den Steuerzahlern gewesen. Diese Ungerechtigkeit haben wir abgeschafft, sodass Heizkosten in unangemessener Höhe nicht übernommen werden.

Wir schließen auf Initiative der FDP Missbrauch aus: Es genügte bei der Vermögensüberprüfung bislang ein einfaches Kreuz, um anzugeben, ob man nicht über ausreichend Vermögen zur Eigenhilfe verfügt. Eine absurde Regelung, die bereits seit zwei Jahren gilt und von der Union eingeführt wurde. Das haben wir im parlamentarischen Verfahren angepasst. Fortan müssen Antragsteller überprüfbar offenlegen, was sie besitzen, um potentiellen Leistungsmissbrauch einzudämmen.

Die Freibeträge beim Hinzuverdienst für Studierende, Auszubildende und Schüler werden mit der Minijobgrenze dynamisiert. Hinzukommen nun auch Bundesfreiwilligendienstleistende, um freiwilliges Engagement ebenfalls wertzuschätzen.

WIRD HARTZ IV JETZT ZU EINEM „BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMEN"?

Nein. Wir bleiben beim Prinzip „Fördern und Fordern". Es gibt keine sanktionsfreie Zeit im Bürgergeld. Dies ist aus Sicht der Freien Demokraten ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen, die mit ihren Steuern Sozialleistungen finanzieren.

Leistungsbeziehern, die gegen ihre Mitwirkungspflichten verstoßen oder Termine nicht wahrnehmen, können weiterhin bis zu 30 Prozent der Leistungen gekürzt werden. Damit wird das Maximum an Sanktionierung ausgeschöpft, das das Bundesverfassungsgericht zulässt.

WIE HOCH WIRD DAS BÜRGERGELD SEIN?

Die Regelsätze der Grundsicherung werden bereits im Hartz-IV-System jährlich zum 1. Januar turnusgemäß an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Beim neuen Bürgergeld wird auch künftig die jährliche Erhöhung auf Basis der Inflation berechnet – aber nicht mehr erst bis zu 1,5 Jahre später. Denn bei hoher Inflation ist dieser Zeitraum zu lang. Zugleich bleibt die Berechnungsmethode des Existenzminimums wie bisher – fair.

Anders als zuvor von Arbeitsminister Heil gefordert, halten wir an der heute geltenden Methodik zur Regelsatzberechnung fest. Der Regelsatz wird ab dem

1. Januar 2023 von heute 449 Euro auf 502 Euro angehoben. Den Herausforderungen der dynamischen Preisentwicklung begegnen wir, indem die Inflationsanpassung künftig nicht nur rückwirkend, sondern vorausschauend berechnet wird. Wenn die Steigerung der Inflation geringer als erwartet ausfällt, wird dies mit der Inflationsanpassung im Folgejahr verrechnet.

Damit lösen wir das Problem, dass die Höhe des Regelsatzes den Preisentwicklungen stets hinterherhinkt und bei starken Preissteigerungen das Existenzminimum durch Einmalzahlungen abgesichert werden muss.

Gleichzeitig muss der Grundsatz gelten, dass der, der arbeitet, auch immer spürbar mehr hat, als der, der nicht arbeitet. Deswegen sind der Abbau der Kalten Progression und eine Erhöhung des Steuergrundfreibetrags wichtige Schritte. Genau wie beim Regelsatz muss das gesamte Steuersystem automatisch an die Inflation angepasst werden.

DER KERN DES BÜRGERGELDS IST LIBERAL

Es zieht sich vom Koalitionsvertrag bis zum parlamentarischen Verfahren dieses 1. Gesetzes durch die Verhandlungen ein liberaler Faden. Die signifikante Verbesserung der Leistungsgerechtigkeit bei Jugendlichen und Erwachsenen ist ein großer Erfolg. Insbesondere bei jungen Menschen lindern wir zu großen Teilen die Probleme vererbter Armut. Wir erkennen Lebensleistung und private Altersvorsorge für Menschen an, die kurzfristig in Not geraten. Weiterbildung und Qualifizierung sind für Menschen im Leistungsbezug ab jetzt besser und greifbarer als je zuvor. Darüber hinaus haben wir das System der Grundsicherung massiv entbürokratisiert.